



## **Kurzbericht**

## **öffentlicher Teil**

12. Sitzung – Innenausschuss

6. November 2024 – 14:00 bis 15:35 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

#### **CDU**

Alexander Bauer  
Holger Bellino  
Frederik Bouffier  
Hans Christian Göttlicher  
Marie-Sophie Künkel  
Stefan Schneider  
Uwe Serke  
Frank Steinraths

#### **AfD**

Christian Rohde  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Sandra Weegels

#### **SPD**

Lisa Gnadl  
Alexander Hofmann  
Cirsten Kunz-Strueder  
Sebastian Sack  
Oliver Ulloth  
Marius Weiß

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vanessa Gronemann  
Lara Klaes  
Torsten Leveringhaus  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Moritz Promny

#### **fraktionslos**

Dirk Gaw


**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU:	Johannes Schäfer
AfD:	Maximilian Radmann
SPD:	Sarah Weinreich
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Dr. Frederik Rachor
Freie Demokraten:	Julia Bayer

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
R. Schäfer	LPP	HMdI
Roland Wagner	CPVP	- u -
Thomas Seidel	IdP	- u -
KANTHERR	IdP	- u -
Münter	RR	- u -
M. Brauer	RR'in	- u -
Simon Gräßner	MR	Hess. Stk.
Inken Zilentsch	AR'in	HMdI
Alexander Kaschew	M3	HMdI
Daniela Metternich	AF	HMdI
Adler Karsten	RVG	HMdI
Ursula Friedrich	MR'in	HMdI
Susanne Reul	MR'in	HMdI
Kerstin Hirsch	ROR'in	HMdI



David Schäfer	RR	H Md 1
Christoph Maladinski	MR	" "
Christina Springer	MR'in	- " -
Stephan Forster	MD:rij	- " -
Anette Sandrock	OAD'in	H Ad J
Sabina Bott	RDil	HMWK
Banther	V Pr	H R H
Schall	LMR	H Md 1
Link	U3	"
Poseck	SJM	"

Protokollführung: Henrik Dransmann



(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

- 1. Große Anfrage**  
**Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Maximilian Müger (AfD), Christian Rohde (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) und Sandra Weegels (AfD)**  
**Aufwand, Datenschutz und Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit der Meldestelle „HessenGegenHetze“**  
– Drucks. [21/1179](#) zu Drucks. [21/680](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, wie im Vorfeld bereits angekündigt, verlange die Fraktion der AfD die Behandlung im Plenum.

Der **Vorsitzende** stellt fest, hierzu liege keine weitere Wortmeldung vor.

**Beschluss:**

INA 21/12 – 06.11.2024

Auf Verlangen der Fraktion der AfD erfolgt die Behandlung der Großen Anfrage im Plenum.

(einvernehmlich)

- 5. Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Aufklärung der polizeilichen Maßnahmen und Umstände des Schusswaffengebrauchs in Schwalmstadt**  
– Drucks. [21/1223](#) –

**Vorbemerkung der Antragsteller:**

*Am Donnerstag, 24. Oktober 2024, hat sich vor der Polizeiwache in Schwalmstadt ein Schusswaffeneinsatz ereignet, der für eine 20-jährige Frau tödlich endete. Die junge Frau, die bereits in der vorangegangenen Nacht wegen des Verdachts der Trunkenheit im Verkehr sowie des unerlaubten Entfernens vom Unfallort auffiel, sei zunächst zur Polizeistation Schwalmstadt gebracht und dort einer Blutentnahme unterzogen worden. Anschließend sei sie nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wieder entlassen worden. Etwa gegen 6 Uhr am Morgen desselben Tages*



*sei die Frau, ohne festen Wohnsitz, erneut zur Wache zurückgekehrt und habe im Fahrzeug vor der Station angehalten. Als sich drei Polizeibeamte und eine Polizeibeamtin ihrem Fahrzeug genähert hätten, sei die Frau ausgestiegen und habe eine täuschend echt aussehende Schusswaffe auf die Beamten gerichtet. Daraufhin sei es zu einem polizeilichen Schusswaffeneinsatz gekommen, bei dem die Frau tödlich verletzt worden sei. Erste Ermittlungsergebnisse hätten laut Angaben der Staatsanwaltschaft Marburg und des Landeskriminalamts Hessen jedoch ergeben, dass es sich bei der von der Frau geführten Waffe nicht um eine „scharfe“ Waffe gehandelt habe. Sie habe einer solchen jedoch zum Verwechseln ähnlich gesehen. Die Klärung, ob die Frau tatsächlich Schüsse abgegeben habe und um welche Art von Waffe es sich konkret handele, stehe derzeit noch aus. Bei der Obduktion sei festgestellt worden, dass die Frau durch mindestens zwei Kugeln getroffen worden und infolge schwerer innerer Verletzungen, die zu hohem Blutverlust führten, verstorben sei. Wie in solchen Fällen üblich, ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Totschlags gegen die vier beteiligten Polizeibeamten eingeleitet worden. Des Weiteren sei die junge Frau, wie das LKA Hessen und die Staatsanwaltschaft Marburg weiter mitteilten, bereits zuvor polizeilich bekannt gewesen, insbesondere wegen Straßenverkehrsdelikten. Eine umfassende Darstellung der polizeilichen Maßnahmen und Entscheidungsgrundlagen in chronologischer Abfolge ist notwendig, um die Handlungen der Polizeikräfte transparent nachvollziehen zu können und sicherzustellen, dass künftige Fälle bestmöglich und unter Einhaltung aller Schutzmechanismen gehandhabt werden. Dem Antragsteller ist wichtig zu betonen, dass auf der Grundlage der derzeitigen Informationen die Rechtmäßigkeit des Schusswaffeneinsatzes der Polizeikräfte mit diesem Berichts Antrag nicht infrage gestellt wird.*

**Minister Prof. Dr. Roman Poseck:**

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, ist es mir wichtig, mein Bedauern über das tragische Geschehen in Schwalmstadt am 24. Oktober 2024 zum Ausdruck zu bringen, und zwar losgelöst von den im Rechtsstaat üblichen noch ausstehenden weiteren Untersuchungen und Bewertungen. Sie wissen alle, dass die Staatsanwaltschaft Marburg noch Verfahren führt. Meine Solidarität und mein Mitgefühl gelten zunächst den Polizeibeamten. Sie wissen, dass ich am 24. Oktober auch vor Ort war, um mir ein Bild von der Lage zu machen und den Beamtinnen und Beamten meine Rückendeckung auszusprechen. Dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich wiederholen. Es macht mich aber auch betroffen, dass die junge Frau verstorben ist. Insbesondere für die Angehörigen und Freunde sind das schwerste Stunden, die mit viel Leid verbunden sind. Ihnen gilt deshalb mein Mitgefühl.

Dies vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

*I. Verlauf und Maßnahmen vor dem Schusswaffeneinsatz*

*Frage 1: Welche Abläufe und Maßnahmen wurden nach der Kontrolle der Frau durch die Polizei wegen Verdachts der Trunkenheit im Verkehr sowie des unerlaubten Entfernens vom Unfallort vorgenommen?*



*Bitte um Darstellung vom Zeitpunkt der Identitätsfeststellung über die Durchführung der Blutentnahme bis hin zur Entscheidung, sie zu entlassen.*

*Frage 3: Welcher Atemalkoholwert wurde zum Zeitpunkt der ersten Kontrolle festgestellt?*

*Frage 4: Welches Ergebnis ergab die Blutprobe zur Feststellung der Alkoholkonzentration bzw. eines Drogeneinflusses?*

Die Fragen 1, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Marburg hat berichtet, dass die später Verstorbene als Fahrerin des betreffenden Fahrzeugs ermittelt und vorläufig festgenommen worden sei. Ein bei ihr durchgeführter Atemalkoholtest habe einen Promillewert von 1,7 ergeben. Nach ihrer Identifizierung sei sie zwecks Blutentnahme zur Polizeistation Schwalmstadt gebracht worden. Anschließend sei an dem Fahrzeug eine Spurensicherung erfolgt. Nach zwei Blutentnahmen sei die später Verstorbene von der Dienststelle entlassen worden. Im Rahmen der Blutentnahme bis zu ihrer Entlassung habe die später Verstorbene nach der Bewertung der Polizeibeamten ein kooperatives und ruhiges Verhalten gezeigt. Das vorläufige rechtsmedizinische Blutalkoholgutachten liege noch nicht vor.

*Frage 2: Welche Informationen lagen der Polizei bereits bei der ersten Kontrolle der Frau vor, insbesondere in Bezug auf mögliche Vorstrafen oder ähnliche Vorfälle?*

Nach Feststellung ihrer Identität wurde eine Abfrage im polizeilichen Auskunftssystem durchgeführt. Danach war die Verstorbene bislang in 27 Fällen polizeilich in Erscheinung getreten, unter anderem wegen des Gebrauchs gefälschter Kennzeichen, Sachbeschädigung, gefährlicher Körperverletzung und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

*Frage 5: Auf welcher Grundlage wurde entschieden, die Frau nach der Blutentnahme zu entlassen, obwohl sie möglicherweise noch unter Alkoholeinfluss stand?*

*Frage 6: Welche Argumente führten zur Entscheidung, sie nicht in eine Ausnüchterungszelle zu überführen?*

*Frage 7: Welche Erkenntnisse oder Beobachtungen im Sinne einer Gefährdungsbewertung führten die Polizei zu der Annahme, dass die Frau weder eine Gefahr für sich selbst noch für andere darstellen würde?*

*Frage 8: Auf welcher Einschätzung basierte die Entscheidung hinsichtlich der Einsichtsfähigkeit der Frau und ihrer Fähigkeit, die Gefahren ihres Verhaltens zu erkennen?*

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Marburg hat berichtet, dass sich die später Verstorbene nach Bewertung der Polizeibeamten habe verständlich artikulieren und adäquat bewegen können und sie keinerlei suizidale Absichten geäußert habe. Nach der Bewertung der eingesetzten Polizeibeamten zeigte sie kein Verhalten, das eine Ingewahrsamnahme gerechtfertigt hätte.

*Frage 9: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine erneute Verkehrsteilnahme der Frau zu verhindern, solange sie möglicherweise noch alkoholisiert war?*

Weder die Durchsuchungen ihrer Person noch ihrer Sachen führten zum Auffinden des Fahrzeugschlüssels des Tatfahrzeuges – auf Nachfrage machte sie somit keine Angaben.

*Frage 10: Wie wurde ihr geistiger und physischer Zustand von den Beamten eingeschätzt?*

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 5 bis 8.

*Frage 11: Wie wird in vergleichbaren Fällen mit alkoholisierten Verdächtigen verfahren, insbesondere in Bezug auf die Ingewahrsamnahme und Einschätzung einer potenziellen Eigen- oder Fremdgefährdung?*

Das Vorgehen der eingesetzten Polizeibeamten entspricht nach derzeitigem Ermittlungsstand dem in vergleichbaren Fällen.

*Frage 12: Wurde die Entscheidung zur Freilassung dokumentiert, und falls ja: Welche Begründungen sind aus der Dokumentation ersichtlich?*

Ja, die Entlassung wurde dokumentiert. Einer Begründung der Entlassung bedurfte es nicht, da Grund der Sistierung die Blutentnahmen waren. Als diese abgeschlossen waren, war die Entlassung vorzunehmen.

*Frage 13: Gibt es Leitlinien oder Vorgaben, nach denen in Fällen wie diesem verfahren wird, insbesondere, wenn der Verdacht besteht, dass die Person noch unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen steht?*

Über die gesetzlichen Regelungen im HSOG hinaus gibt es keine weiteren Leitlinien oder Vorgaben im Sinne der Fragestellung.





## II. Schusswaffeneinsatz

- Frage 1: Wie stellte sich der Geschehensablauf vor dem Einsatz der Schusswaffe dar?*
- Frage 3: Hat die getötete Frau vor dem Einsatz der Polizeiwaffe selbst Schüsse abgegeben?*
- Frage 4: Falls ja: Wie viele Schüsse wurden abgegeben und auf was wurde gezielt?*
- Frage 5: Wie gestaltete sich der Schusswaffengebrauch seitens der Polizei?*
- Frage 6: Wurde der Einsatz der Waffe seitens der Polizei zuvor angedroht?*
- Frage 7: Wie viele Schüsse wurden durch die Polizei abgegeben und in welchem zeitlichen Abstand erfolgten diese?*
- Frage 8: Gab es den Versuch, zunächst auf weniger lebensgefährliche Körperbereiche zu zielen, bevor es zu den tödlichen Treffern kam?*

Die Fragen 1 sowie 3 bis 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Marburg hat die später Verstorbene am 24. Oktober gegen 05:55 Uhr bei der Polizeistation Schwalmstadt angerufen. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen sei der Anruf während einer Autofahrt erfolgt. In dem Gespräch habe die später Verstorbene sinngemäß geäußert, dass „etwas Schlimmes passieren könne“. Gegen 06:05 Uhr sei die später Verstorbene mit einem stark beschädigten Fahrzeug durch das geöffnete Tor auf den Hof der Polizeistation Schwalmstadt gefahren. Die später Verstorbene sei in einem großen Bogen auf den Hof gefahren und habe anschließend schräg gegenüber dem Haupteingang neben einem Streifenwagen geparkt. Die Polizeibeamten hätten sich auf den Hof begeben. Die später Verstorbene habe sich zunächst noch in dem Fahrzeug befunden, sei dann ausgestiegen und habe sich rückwärts von dem Fahrzeug weg bewegt. Sodann habe sie unvermittelt eine Waffe, die den Eindruck einer Schusswaffe vermittelt habe, gezogen und diese auf die Polizeibeamten gerichtet. Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen hätten die Polizeibeamten dann mehrere Schüsse abgegeben, von denen vier die später Verstorbene getroffen und tödlich verletzt hätten. Seitens der Polizeibeamten seien sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet worden.

Der genaue Geschehensablauf ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Daher können zu den weiteren Fragen, insbesondere ob eine Androhung seitens der Polizeibeamten erfolgte, aktuell noch keine weitergehenden Aussagen getroffen werden. Die Polizeibeamten machen bisher von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

- Frage 2: Welche Art von Waffe hatte die getötete Frau zum betreffenden Zeitpunkt?*

Die Staatsanwaltschaft Marburg hat berichtet, dass es sich nach dem vorläufigen Untersuchungsergebnis des Landeskriminalamtes um eine sogenannte Softair-Waffe gehandelt habe, die einer scharfen Waffe zum Verwechseln ähnlich gesehen habe.





*Frage 9: Wurde der Einsatz durch eine Body-Cam oder andere Kameras vor der Polizeiwache als Video- oder Audioaufzeichnung dokumentiert?*

*Frage 10: Falls eine Aufzeichnung existiert: Welche relevanten Erkenntnisse könnten aus diesem Material hinsichtlich des Einsatzverlaufs gewonnen werden?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsanwaltschaft Marburg hat berichtet, dass der Schusswaffeneinsatz nicht durch Bodycam-Aufnahmen dokumentiert worden sei. Es liege ein Video der Polizeistation Schwalmstadt ohne Ton vor, das aber das Kerngeschehen nicht wiedergebe.

*Frage 11: Welche Erkenntnisse gibt es aktuell zu den Hintergründen und Motiven der Tat?*

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Marburg dauern die Ermittlungen zu den Hintergründen an.

### *III. Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes Hessen*

*Frage 1: Warum wurde in der ersten Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Marburg und des LKA Hessen berichtet, dass die Frau auf die Polizeibeamten geschossen habe, obwohl hierzu offenbar noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen?*

Die Staatsanwaltschaft Marburg hat berichtet, dass die erste Pressemitteilung auf Basis des zu diesem Zeitpunkt aktuellen Ermittlungsstandes erstellt worden sei, um dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit schnellstmöglich gerecht zu werden. Es war eine gemeinsame Presseerklärung von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt. Das Interesse an einer zeitnahen Information war auch deshalb besonders hoch einzuschätzen, weil die Schüsse in der Umgebung wahrnehmbar waren.

Im weiteren Verlauf ist zeitnah am Folgetag, am 25. Oktober 2024 um 13:01 Uhr, auf Basis der umfangreichen Ermittlungen und der durch diese gewonnenen neuen Erkenntnisse eine weitere Pressemitteilung von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt veröffentlicht worden, in der mitgeteilt worden ist, dass es sich bei der von der verstorbenen 20-jährigen Frau verwendeten Waffe vermutlich um keine „scharfe“ Waffe gehandelt habe.

*Frage 2: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um solche Kommunikation in zukünftigen Fällen zu verbessern und die Öffentlichkeit über den tatsächlichen Ermittlungsstand zu informieren?*

Trotz großer Sorgfalt lässt es sich nicht ausschließen, dass sich ein Tathergang für die Ermittlungsbehörden später anders darstellt, als dieser unmittelbar nach der Tat angenommen und

gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert wird. Da sich spätere Korrekturen und Präzisierungen in Pressemitteilungen von Ermittlungsbehörden aufgrund neuer Erkenntnisse niemals ausschließen lassen, sind keine Maßnahmen beabsichtigt. Die Landesregierung hat auch insoweit Vertrauen in die Ermittlungsbehörden, dass sie auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die richtigen Abwägungen treffen.

Abgeordneter **Moritz Promny** schließt sich der Vorbemerkung von Minister Prof. Dr. Roman Poseck an. Weiterhin betone er, die Fraktion der Freien Demokraten wolle die Rechtmäßigkeit des Schusswaffeneinsatzes der Polizeikräfte mit diesem Dringlichen Berichtsantrag nicht infrage stellen.

Mit Blick auf die Ausführung zum Fragenkomplex II, wonach eine Videoüberwachung stattgefunden habe, diese jedoch nicht das Kerngeschehen wiedergebe, bitte er um eine Präzisierung dieser Aussage.

Auf die Frage des Abgeordneten **Moritz Promny** zum Fragenkomplex III, warum auf Grundlage nichtzutreffender Fakten eine Pressemitteilung an die Öffentlichkeit herausgegeben worden sei, bekräftigt Minister Prof. **Dr. Roman Poseck**, er halte es für richtig und wichtig, die Bevölkerung schnell über das Geschehen zu informieren, da sonst weitere Sorgen und Ängste aufkommen würden. Zudem habe ein hohes Informationsinteresse der Öffentlichkeit bestanden, da die Bevölkerung in Schwalmstadt die Schüsse aufgrund der zentralen Lage der Polizeistation wahrgenommen habe.

Seiner Einschätzung zufolge hätten Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und den Sachverhalt so wiedergegeben, wie er sich am Anfang dargestellt habe. Es seien Schüsse gefallen, und die Beamten hätten offensichtlich den Eindruck gehabt, dass die Getötete eine scharfe Waffe habe und diese auch eingesetzt habe. Dass die Öffentlichkeit über einen solchen Sachverhalt mit einer Pressemitteilung informiert werde, halte er nicht für ungewöhnlich.

Es liege in der Natur der Sache, dass sich infolge weiterer Ermittlungen andere Erkenntnisse ergäben. Auch bei größerer Sorgfalt ließen sich neue Erkenntnisse nicht vermeiden. Wichtig sei natürlich, dass die Öffentlichkeit über neue Erkenntnisse informiert werde. Dies hätten Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt am Folgetag getan. Anderenfalls könnte die Öffentlichkeit über Stunden, im Regelfall eher Tage, nicht informiert werden, wenn die Pressearbeit solange zurückgestellt würde, bis Obduktionen stattgefunden hätten bzw. Waffen analysiert seien. Die von Abgeordnetem Moritz Promny in Richtung Staatsanwaltschaft Marburg und Landeskriminalamt geäußerte Kritik könne er nicht nachvollziehen. Die im vorliegenden Sachverhalt erfolgte Korrektur lasse nicht auf eine falsche Pressemitteilung schließen.

Nähere Informationen zu der Videoaufnahme könne er nicht geben, da er diesbezüglich auf den Bericht der Staatsanwaltschaft Marburg als Verfahrensführerin angewiesen sei. Da die Videoaufnahme ein Randgeschehen zeige, werde diese mit Sicherheit Gegenstand der weiteren Ermittlungen sein, die allerdings nicht das Innenministerium, sondern die Staatsanwaltschaft Marburg führe.

LPP **Robert Schäfer** ergänzt, bezüglich der Videoaufnahme könne er nur auf die laufenden Ermittlungen verweisen.

Abgeordneter **Alexander Bauer** teilt mit, die CDU-Fraktion sehe keinen Anlass, das Handeln von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt infrage zu stellen. Es sei das übliche Vorgehen, dass Informationen zum Zeitpunkt des Informationsbedarfs herausgegeben würden.

Vor dem Hintergrund, dass Minister Prof. Dr. Roman Poseck die Polizeistation Schwalmstadt zügig besucht habe, um die Lage selbst in Augenschein zu nehmen, bitte er diesen um eine Einschätzung zum Zustand der betroffenen Polizeibeamten am Tag des Geschehens, zumal ein Schusswaffeneinsatz keine Bagatelle sei. Weiterhin möchte er wissen, ob die betroffenen Polizeibeamten vom Dienst beurlaubt worden seien und welche Betreuung diese erfahren hätten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** berichtet, die Beamten seien umgehend betreut worden. Der Zentrale Polizeipsychologische Dienst (ZPD) sei vor Ort gewesen und habe Kontakt zu den Beamten aufgenommen. Es sei sehr wichtig, dass die Beamten in einer so schwierigen Lage umgehend Betreuung erfahren. Die Polizei sei diesbezüglich gut aufgestellt.

Als er zwischen 14 und 15 Uhr vor Ort gewesen sei, seien die betroffenen Beamten verständlicherweise bereits zu Hause gewesen. Er habe mit dem Leiter der Polizeistation, der Stellvertreterin sowie weiteren Polizeibeamten im Dienst gesprochen, die alle von dem Ereignis gezeichnet gewesen seien. Es sei wichtig gewesen, dass er seine Solidarität zum Ausdruck gebracht, ein Austausch stattgefunden und er einen persönlichen Eindruck vom Geschehen gewonnen habe.

Zum Zeitpunkt seines Vor-Ort-Besuchs liefen die Ermittlungen bereits. Das Landeskriminalamt sei mit Teams der Spurensicherung vor Ort gewesen.

Abgeordnete **Vanessa Gronemann** führt aus, kein Polizeibeamter wolle jemals in die Situation kommen, von einer Schusswaffe Gebrauch machen zu müssen. Wenn eine Person bei der Schussabgabe tödlich verletzt werde, bedeute dies für den Polizeibeamten eine enorme psychische Belastung. In diesem Jahr seien bundesweit bereits 18 tödliche Schüsse von Polizeibeamten abgegeben worden, und damit so viele wie seit 25 Jahren nicht mehr. Die polizeilichen Todschüsse fielen vermehrt in Konfliktsituationen mit psychisch auffälligen Personen.

Vor diesem Hintergrund interessiere sie, wie die Polizeibeamten auf solche Situationen – auch im Rahmen der Ausbildung – vorbereitet und wie Situationen, in denen anhand einer Gefahrenprognose innerhalb weniger Sekunden eine handlungsleitende Entscheidung zu treffen sei, trainiert würden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, solche hochgefährlichen Lagen würden im Einsatztraining intensiv geübt. Jedoch müsse die Polizei, wie bei dem Vorfall in Schwalmstadt, in Sekundenbruchteilen entscheiden. Nicht nur Messerangriffe, sondern auch der Gebrauch bzw. der vermeintliche Gebrauch einer Schusswaffe stellten für die Beamten – unabhängig davon, ob eine psychisch kranke Person am Geschehen beteiligt sei – immer eine hochgefährliche Situation dar. Hierauf müssten die Polizeibeamten vor dem Hintergrund der Eigensicherung reagieren. Der Einsatz der eigenen Schusswaffe sei in solchen Situationen grundsätzlich gerechtfertigt, unterliege jedoch einer Einzelfallbewertung durch die Staatsanwaltschaft als zuständiger Behörde.

Die gesellschaftlichen Veränderungen spiegelten sich möglicherweise in den von Abgeordneter Vanessa Gronemann genannten Zahlen wider. Mit diesen Zahlen müsse man sich beschäftigen; denn jeder Todesfall sei höchst tragisch. Es gebe mehr psychisch auffällige Personen in unserer Gesellschaft, dies zeige sich auch im Polizeialltag. An vielen Polizeieinsätzen seien psychisch auffällige Personen beteiligt. Die gestiegene Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung spiegele sich in der Zahl an Messerangriffen wider.

Im Übrigen sei wichtig, dass die Beamten auf entsprechende Situationen gut vorbereitet würden. Nach seiner Einschätzung geschehe dies in der Ausbildung sehr professionell. Ein Defizit in der Ausbildung sehe er nicht.

IdP **Thomas Seidel** unterstützt die Ausführungen des Ministers und fügt hinzu, die Polizei schaue sich die gesellschaftliche Entwicklung an. Es erfolge eine Nachbereitung von Fällen, mit denen die Polizeibeamten tagtäglich konfrontiert würden. Die daraus gezogenen Schlüsse und Ableitungen würden in die Aus- und Fortbildung der jungen Kollegen, aber auch die der erfahrenen Kollegen eingebracht. Die Ausbildung sei mannigfaltig. Das Einsatztraining bestehe nicht nur aus „Schüssen auf eine 5er Ring-Scheibe“, sondern werde auch mit den Themen Kommunikation, Deeskalation und dem weiteren polizeilichen Handwerkszeug zusammengeführt.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** stellt fest, die hessischen Zahlen würden keinen Trend einer Zunahme an Schusswaffeneinsätzen und Todesfällen zeigen. Im laufenden Jahr habe es bislang elf Schusswaffeneinsätze gegen Personen durch die hessische Polizei gegeben. In den Jahren 2019 und 2020 habe die Zahl an Schusswaffeneinsätzen ebenfalls bei elf gelegen, 2021 bei 14, 2023 bei zwölf. Es habe auch Jahre mit weniger Schusswaffeneinsätzen gegeben, jedoch liege Hessen für das laufende Jahr bislang im Durchschnitt.

In diesem Jahr habe Hessen zwei Todesfälle zu beklagen gehabt. Neben Schwalmstadt sei dies in Frankfurt-Sachsenhausen der Fall gewesen, über den im Ausschuss ebenfalls berichtet worden sei. In den Jahren 2012, 2017, 2018, 2021 und 2022 habe es jeweils auch zwei Todesfälle gegeben, in anderen Jahren nur einen Todesfall. Jeder Todesfall sei tragisch, jedoch könne er für Hessen gegenwärtig – trotz problematischer gesellschaftlicher Entwicklungen – keinen Anstieg an Todesfällen konstatieren.

Abgeordneter **Sebastian Sack** hebt hervor, Schwalmstadt liege in einem ländlichen Raum. Die zeitnahe transparente Pressemitteilung über die zu diesem Zeitpunkt bekannte Sachlage habe dazu beigetragen, dass der Buschfunk nichts erfinde. Durch die Pressemitteilung sei der Bevölkerung klar gewesen, dass die Situation – leider tragisch – gelöst sei. In einer dynamischen Lage, wie bei einem Schusswechsel, könne sich immer etwas verändern. Er finde es gut, dass über den Vorfall so transparent, schnell und offen berichtet worden sei.

Nichtsdestotrotz stimme er der Abgeordneten Vanessa Gronemann zu, dass der gesellschaftliche Trend eine Zunahme an psychischen Ausnahmesituationen zeige. Er ziehe seinen Hut vor dem empathischen Vorgehen der Polizeikräfte und zolle diesen seinen Respekt.

Ferner begrüße er, dass parteiübergreifend Empathie und Solidarität mit den Polizeikräften, die in Situationen wie in Schwalmstadt in Sekundenbruchteilen reagieren müssten, gezeigt und deutlich gemacht werde, dass der Vorfall in Schwalmstadt ein tragischer Unglücksfall gewesen sei. Jeder, der eine Softair-Waffe aus der Nähe gesehen habe, wisse, wie täuschend echt diese aussehe und auch klinge.

Abgeordneter **Moritz Promny** lobt das Vorgehen von Minister Prof. Dr. Roman Poseck, der sich schnell ein Bild von der Lage vor Ort in Schwalmstadt gemacht habe.

Zudem wolle er seine Aussagen noch einmal präzisieren, da seine Einlassungen und Fragen in ein falsches Licht gerückt worden seien. Er kritisiere nicht die Veröffentlichung der Pressemitteilung durch Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt. Stattdessen könne er nicht nachvollziehen, warum die Aussage „die Frau habe auf die Polizeikräfte geschossen“ auf Basis einer nicht gesicherten Faktenlage in die Pressemeldung mit aufgenommen worden sei. Üblicherweise erfolge bei nicht gesicherten Aussagen die Einlassung, dass noch keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen.

Des Weiteren sei für ihn schwerlich nachvollziehbar, dass die Videoaufnahme lediglich einen Teil des Geschehens zeige. Videoinstallationen sollten bei Polizeistationen so angebracht sein, dass mit diesen das gesamte Gelände der Polizeistation überblickt werden könne.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erläutert, das Geschehen habe sich auf dem großen Hof der Polizeistation Schwalmstadt abgespielt. Nach den Informationen der Staatsanwaltschaft Marburg sei ein Teil des Hofes videoüberwacht. Es bestehe in Hessen keinerlei Verpflichtung zum Einsatz der Bodycam, sondern lediglich deren Möglichkeit. Im Rahmen der weiteren Ermittlungen erfolge eine Sichtung des vorhandenen Materials bzw. der vorhandenen Aussagen.

Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt seien zum Zeitpunkt der Herausgabe der Pressemitteilung am Tag des Geschehens um 10 Uhr davon ausgegangen, es habe sich um eine Schusswaffe gehandelt und die Getötete habe auch Schüsse abgegeben. Dies sei der Sachverhalt gewesen, wie er sich für die Ermittlungsbehörden dargestellt habe. Er gehe davon aus, dass die Pressemitteilung auf Grundlage erster Aussagen vor Ort herausgegeben worden sei. Eine Auswertung der Waffe und der Schüsse habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden, sei jedoch auch nicht leistbar. Die erste Aufmerksamkeit habe der Betroffenen und Erste-Hilfe-Maßnahmen gegolten. Die Ermittler hätten ihren ersten Schwerpunkt auf die Spurensicherung im Hinblick auf die Getötete gelegt. Die Analyse der Waffe und der Schüsse habe anschließend stattgefunden.

Natürlich lägen dynamische Geschehen vor, weshalb Änderungen eines Sachverhalts immer möglich seien. Die erste Pressemitteilung habe direkt hierauf hingewiesen, wonach der genaue Ablauf des Geschehens und die Hintergründe derzeit ermittelt würden. Die weiteren Ermittlungen zur Sachverhaltsaufklärung umfassten die Spurensicherung am Tatort, die Obduktion der Getöteten und die Analyse der Waffe. Nachdem neue Erkenntnisse vorgelegen hätten, sei am Folgetag um 13 Uhr die ergänzende und teilweise korrigierende Pressemitteilung herausgegeben worden. Er halte dieses Vorgehen für legitim und sehe keinen Anlass zur Beanstandung.

Auf die Frage des Abgeordneten **Moritz Promny**, ob vor dem Hintergrund des Vorfalls in Schwalmstadt Schulungen überarbeitet bzw. nachgeschärft würden, teilt Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** mit, er sehe diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Die Aus- und Fortbildung sei immer auf dem Prüfstand und werde im Hinblick auf neue Lagen natürlich laufend ergänzt. Gegenwärtig beharre er auf dem Standpunkt, die hessische Polizei sei gut und ausreichend auf solche schwierigen Situationen vorbereitet.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen lägen nicht vor.



**Beschluss:**

INA 21/12 – 06.11.2024

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:39 Uhr –  
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 20. November 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering